

40/J XXII.GP

Eingelangt am: 23.01.2003

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Vollzug der Amtsgeschäfte seit 9. September 2002

Am 8. September 2002 wurde in einer Pressekonferenz von Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer, Finanzminister Karl-Heinz Grasser und FP-Klubobmann Peter Westenthaler deren Rücktritt von den jeweiligen Funktionen bestätigt und von diesen mitgeteilt, dass alle drei ihre Funktionen in Bundesregierung und Partei zurücklegen werden.

Finanzminister Karl-Heinz Grasser begründete seinen Rücktritt damit, dass er erkennen musste, "dass wir die Reformpolitik so nicht umsetzen können" und es seine "staatspolitische Verantwortung" sei, unter diesen Bedingungen seine Regierungsverantwortung nicht mehr auszufüllen (APA 0389 vom 8.9.02).

Bundesministerin Riess-Passer führte im Rahmen der Pressekonferenz vom 8.9.2002 aus, dass ihr Rücktritt "die logische Konsequenz auf die Ereignisse der letzten Wochen" sei. Ihr und ihrem Team sei es nicht gelungen, den Riss "der sich zwischen uns und einem Teil der Partei aufgetan hat" zu schließen, und dafür übernehme sie die Verantwortung. Es sei daher der "ehrliche Weg", die Funktionen zurückzulegen (Salzburger Nachrichten vom 9.9.2002).

Infrastrukturminister Matthias Reichhold stellte am 9.9.2002 in einer Aussendung (OTS 0054) fest: "Nach Rücksprache mit meiner Familie und meinen engsten Mitarbeitern gebe ich nun bekannt, dass ich mein Amt am Parteitag zur Verfügung stellen werde". Klarheit schuf Reichhold im ORF-

Mittagsjournal am 9.9.2002: "Ich habe mich entschieden, ich werde meine politische Laufbahn beenden", so Reichhold unmissverständlich.

Trotz der Ankündigung der Zurücklegung ihrer Regierungsämter befinden sich sämtliche drei Bundesminister - mehr als vier Monate nach ihren "Rücktritten" - noch immer in ihren Regierungsfunktionen. Ob und in welcher Form von BM Riess-Passer, BM Grasser und BM Reichhold Amtsgeschäfte in der Zeit seit 9.9.2002 vollzogen und ihre Aufgaben als oberste Organe der Republik Österreich ausgeübt wurden, erscheint daher unklar.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Welche öffentlichen Termine haben Sie seit 9.9.2002 in Ausübung Ihres Ministeramtes absolviert, geordnet nach Datum und Anlass?
2. Wie oft haben Sie seit 9.9.2002 an den Sitzungen des Ministerrates teilgenommen?
3. Welche personellen Veränderungen erfolgten im Bereich Ihres Ministerbüros seit 9.9.2002?
4. Welche Mitarbeiter des Ministerbüros wechselten seit 9.9.2002 auf Planposten des Ressorts, hat diesbezüglich ein Ausschreibungsverfahren stattgefunden und wenn ja, wie wurden die Fähigkeiten der von Ihnen ausgewählten Bewerber durch die Kommission bewertet?
5. Für welche, noch nicht besetzte, Planposten in Ihrem Ressort haben sich Mitarbeiter Ihres Ministerbüros oder Büromitarbeiter anderer Regierungsmitglieder beworben und um welche Personen handelt es sich?
6. Welche dienstlichen Reisen (In- und Ausland), geordnet nach Reisedatum, Reiseziel, Zweck der Reise und Reisekosten, wurden durch Sie seit 9.9.2002 durchgeführt?

7. Welche dienstlichen Reisen (In- und Ausland) wurden durch Mitarbeiter Ihres Ministerbüros seit 9.9.2002, geordnet nach Referenten, Reisedatum, Reiseziel, Zweck der Reise und Reisekosten, durchgeführt?
8. Welche sonstigen Personen (Politiker, Journalisten, Vertreter der Wirtschaft, etc.) nahmen an den unter 6. und 7. angefragten Reisen teil, von welcher Institution wurden deren Reisekosten getragen und worin lag der Zweck Ihrer Teilnahme?
9. Welche positiven Effekte für die Republik Österreich bzw. für ihre Staatsbürger konnten durch die unter 6. und 7. angefragten Reisen erzielt werden?
10. Welche Dienstreisen sind für die Zeit nach Einlangen dieser Anfrage für Ihre Person geplant?
11. Welche Dienstreisen sind für die Zeit nach Einlangen dieser Anfrage für Mitarbeiter Ihres Ministerbüros geplant?
12. Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnungen) sind für den Ressortminister und die Mitarbeiter des Ministerbüros im Zeitraum vom 9.9.2002 bis zum Einlangen dieser Anfrage angefallen?
13. Haben Sie vor, nach Ihrem endgültigen Ausscheiden aus der Bundesregierung, eine Bezugsfortzahlung gem. § 6 BBezG in Anspruch zu nehmen?